

Spezial-VSEG-Standpunkt zur Steuer-Initiative «Jetz si mir draa» zur bevorstehenden Januar-Kantonsrats-session

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anbetracht der sehr komplexen, politisch heiklen und für die Gemeinden folgenschweren Vorlage, erlauben wir uns, die Mitglieder des Kantonsrates frühzeitig über die Beschlüsse des VSEG-Vorstandes in dieser Angelegenheit zu informieren:

Steuer-Initiative «Jetz si mir draa» sowie regierungsrätlicher Gegenvorschlag

Der VSEG-Vorstand hat sich in den vergangenen Wochen sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst, geht es doch hierbei wiederum um eine Vorlage, die gewisse Gemeindeexistenzen gefährden kann. Der VSEG-Vorstand hat sich im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung bereits einstimmig vor allem gegen die Initiative, aber grossmehrheitlich auch gegen den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen. Dies vor allem deswegen, da der Steuerertragsausfall mit der Initiative für die Gemeinden rund 51.3 Mio. Franken bzw. 135 Mio. Franken (Schweizer Durchschnitt) und mit dem Gegenvorschlag schätzungsweise bereinigt 28.7 Mio. Franken betragen würde. Die kantonalen Ausfälle sind deutlich geringer! Mit diesem weiteren langfristigen, gravierenden Steuerertragsausfall, ob mit Initiative oder Gegenvorschlag, kann der aktuelle Leistungsstandard in den Gemeinden (Bildung, Soziales, Alter) nicht mehr aufrechterhalten werden. Folge daraus ist, dass die Gemeinden die Steuern erhöhen müssten und die in Aussicht gestellte Entlastung der mittleren und tiefen Einkommen wieder eliminiert würde. Der VSEG-Vorstand ist weiter der Meinung, dass mit dieser Initiative und dem Gegenvorschlag so oder so ein falsches Zeichen bezüglich Steuerkraft im Kanton Solothurn gesetzt wird. Es ist kaum anzunehmen, dass mit diesen Steuersenkungsabsichten die Steuerkraft nachhaltig im Kanton und in den Gemeinden gestärkt werden kann. Aus Sicht des VSEG-Vorstandes sind diese beiden Vorlagen der falsche Weg, den Kanton Solothurn mit seinen 107 Einwohnergemeinden strukturell und finanziell zu stärken.

Weiteres Vorgehen zu dieser Vorlage

Die kantonsrätliche Finanzkommission wird dieses Geschäft Mitte Januar behandeln. Geplant ist anschliessend, dass der Kantonsrat das Geschäft anlässlich der Januar-Session behandeln wird. Sollte dies gelingen und der Kantonsrat eine Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung verabschieden können, dann käme die Vorlage im März 2022 an die Urne. Der VSEG-Vorstand will sich für die Volksabstimmung in Stellung bringen. Aus diesen Gründen ist beabsichtigt, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) nach der parlamentarischen Behandlung eine ausserordentliche Generalversammlung (Monat Februar) einberufen wird, damit eine «VSEG-Parole» zuhanden der Stimmberechtigten gefasst werden kann.

Aus diesen Gründen wird es von zentraler Bedeutung sein, welche Beschlüsse der Kantonsrat zu Gunsten der Bevölkerung bzw. der Gemeinden fassen wird. Die Gemeinden werden die Steuerertragsausfälle mit der Initiative aber auch mit dem Gegenvorschlag ohne nachfolgende Steuererhöhungen nicht verkraften können!